

Stadtverordnetenversammlung

NIEDERSCHRIFT

der 4. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung
am Mittwoch, 30.09.2015, 19:06 Uhr bis 21:40 Uhr
im Großen Saal der Gallushalle

Anwesenheiten

Vorsitz:

Wolfgang Hausmann (CDU)

Anwesend:

Manfred Heßler (CDU)
Horst Nikl (GRÜNE)
Eberhard Schlosser (FW)
Volker Schlosser (FDP)
Jürgen Schmidt (SPD)
Jürgen Biedenkapp (CDU)
Ulrich Ebenhöf (SPD)
Reinhard Ewert (GRÜNE)
Sebastian Finck (FW)
Bettina Ute Gill (FW)
Thomas Görnert (FW)
Burkhard Jäger (FW)
Klaus-Peter Kreuder (GRÜNE)
Roswitha Lorenz (SPD)
Edwin Magel (SPD)
Silvia Mauch (FW)
Birgit Otto (CDU)
Rainer Rohrbach (GRÜNE)
Marcel Schlosser (CDU)
Trautel Schomber-Becker (SPD)
Fabian Schück (FW)
Ottmar Schück (CDU)
Jens Sehrt (CDU)
Hartmut Sonnenburg (FW)
Claudia Wolf (SPD)

Vom Magistrat waren anwesend:

Bürgermeister Frank Ide (FW)
Thomas Kreuder (FW)
Karlheinz Erdmann (CDU)
Otto Klockemann (CDU)
Gislinde Löffert (CDU)
Tobias Lux (SPD)
Karl Otto Peppler (FW)
Lothar Peter (GRÜNE)

Hans Pigors (SPD)

Entschuldigt fehlten:

Burkhard Dörr (FW)

Ingo Hensel (SPD)

Dieter Krug (CDU)

Helga Nerlich (CDU)

Steffen Peter (CDU)

Daniel Raschke (FW)

Regine Rausch (SPD)

Hans-Dieter Stübenrath (GRÜNE)

Lothar Theis (FW)

Jens Ufer (FW)

Oliver Vogler (SPD)

Werner Sann (FW)

Von der Verwaltung waren anwesend:

Schriftführerin Gabriele de Jager

Für die Beschallung: Karl-Ernst Lind

Gäste:

Tagesordnung

öffentliche Tagesordnungspunkte

1. Magistratsbericht
2. Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Anwesenheit, Beschlussfähigkeit und Feststellung der Tagesordnung
3. Bericht der Ausschüsse gem. § 30 der Geschäftsordnung vom 12.12.2013
4. Bericht des Magistrates zur Stadtverordnetenversammlung am 30. September 2015 (VL-181/2015)
5. Anfragen gem. § 16 (4) der Geschäftsordnung vom 12.12.2013
6. Einbringung des Nachtragshaushaltes 2015
Teil B
7. Städtebauliche Sanierungsmaßnahmen; (VL-167/2015)
hier: Sanierungsgebiet Bereich Innenstadt II
Plankonzept für die Neugestaltung des Vorplatzes der Gallushalle
8. Umsetzung der Ziele des Hessischen Behinderten- (VL-90/2015)
Gleichstellungsgesetzes (HessBGG) auf kommunaler Ebene
9. Satzung über die Aufhebung eines Teilbereiches der Wegeparzelle Flur (VL-178/2015
1. Ergänzung)
1 Nr. 591 in der Gemarkung Weitershain
10. Satzung über die Aufhebung eines Teilbereiches der Wegeparzelle Flur (VL-179/2015)
4 Nr. 87/1 in der Gemarkung Queckborn
11. Ortsgerichtswesen; (VL-195/2015)
hier: Ortsgericht Grünberg I (Grünberg, Göbelnrod)
12. Ortsgerichtswesen; (VL-196/2015)
hier: Ortsgericht Grünberg II (Lehnheim, Stangenrod, Weitershain)
13. Ortsgerichtswesen; (VL-197/2015)
hier: Ortsgericht Grünberg V (Klein-Eichen, Lardenbach, Stockhausen, Weickartshain)
14. Verzicht auf die Aufstellung eines Gesamtabschlusses (konsolidierter (VL-143/2015)
Jahresabschluss) gemäß § 112 Abs. 5 HGO
15. Betreff: Beschlussfassung über die Gültigkeit der Direktwahl des Bür- (VL-168/2015)
germeisters
der Stadt Grünberg am 14.06.2015
16. Wahl einer Schiedsperson für den Schiedsamsbezirk Grünberg (VL-183/2015)
17. Regenrückhaltebecken für das Industriegebiet „Temperwiesen“ (VL-119/2015)
hier: Mittelbereitstellung für die genehmigte Ausführungsvariante
18. 179. Vergleichende Prüfung „Baumanagement/Bauprojektmanagement“ (VL-162/2015)
nach dem Gesetz der Regelung der überörtlichen Prüfung kommunaler
Körperschaften in Hessen (ÜPKKG) im Auftrag des Präsidenten des
Hessischen Rechnungshofs
hier: Bekanntgabe des Schlussberichtes für die Stadt Grünberg
19. Aufbau einer regionalen Geodateninfrastruktur (GDI) im Bereich des (VL-180/2015)
Landkreises Gießen

- 20. Sanierung Parkdeck „Rosengasse“ (VL-148/2015)
hier: Mittelbereitstellung für vorgeschlagene Ausführungsvariante
- 21. Gemeinsamer Antrag von Bündnis 90/Die Grünen, CDU, FW, SPD (VL-131/2015)
zur Stadtverordnetenversammlung am 9.7. 2015
hier: Renovierung DGH-Lehnheim
- 22. Antrag Bündnis 90 Die Grünen: (VL-187/2015)
Zeitnahe Beratung in einer gemeinsamen Sitzung von HFA und BLUV
über die aktuelle
Situation des Baugebietes "Baumgartenfeld III" und ihre Auswirkungen
- 23. Mitteilungen
- 23.1 Nächste Stadtverordnetenversammlung
- 23.2 Baugebiet Baumgartenfeld III

Sitzungsergebnis

öffentliche Tagesordnungspunkte

1. **Magistratsbericht**

2. **Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung, Anwesenheit, Beschlussfähigkeit und Feststellung der Tagesordnung**

Stadtverordnetenvorsteher Wolfgang Hausmann stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht ergangen ist. Angesichts der Anzahl von aktuell 26 anwesenden Stadtverordneten stellt er zudem die Beschlussfähigkeit fest.

Stadtverordnetenvorsteher Wolfgang Hausmann erklärt, dass in der Tagesordnung der Magistratsbericht als TOP 01 aufgeführt ist. Dies ist formell nicht richtig, da der Magistratsbericht wie immer unter TOP 04 behandelt wird. Er teilt mit, dass TOP 09 von der Tagesordnung gestrichen wird. Die ihm ferner vorliegende Vorlage über die Ausübung eines Vorkaufsrechts sei nicht auf der Tagesordnung und habe sich mittlerweile auch erledigt.

Er fragt, ob weitere Änderungs- oder Ergänzungswünsche zur Tagesordnung bestehen. Dies ist jedoch nicht der Fall.

3. **Bericht der Ausschüsse gem. § 30 der Geschäftsordnung vom 12.12.2013**

Klaus-Peter Kreuder berichtet für den Bau, Landwirtschafts-, Umwelt- und Verkehrsausschuss, dass dieser in seiner Sitzung am 23.09.2015 keine eigenständigen Beschlüsse gefasst habe.

Die Vorsitzende des Sozial- und Kulturausschusses, Silvia Mauch berichtet, dass dieser in seiner Sitzung am 22.09.2015 keine eigenständigen Beschlüsse gefasst habe.

Frau Birgit Otto berichtet für den Haupt- und Finanzausschuss, dass dieser in seiner Sitzung am 28.09.2015 einen eigenständigen Beschluss gefasst habe. Dieser betraf die Festsetzung des Kaufpreises für den Erwerb eines Grundstückes in der Gemarkung Grünberg.

4. **Bericht des Magistrates zur Stadtverordnetenversammlung am 30. September 2015** **VL-181/2015**

Stadtverordneter Marcel Schlosser fragt zu Ziff. 1 des Magistratsberichtes an, warum nur die Erstellung der Jahresabschlüsse 2010 und 2011 in Auftrag gegeben wurde. Ferner möchte er wissen, wie weit die Arbeiten an den Jahresabschlüssen vorangeschritten sind und ob evtl. die Haushaltsgenehmigung 2016 gefährdet ist.

Bürgermeister Ide antwortet, dass die Erstellung der Jahresabschlüsse nach und nach vergeben wird. Die Jahresabschlüsse 2008 und 2009 sind erstellt. Da die Stadt mit dem Landkreis Gießen in dieser Angelegenheit in Kontakt steht, geht er davon aus, dass die Haushaltsgenehmigung 2016 nicht gefährdet ist. Zudem bestehe für Kommunen die bereits vor 2008 auf die Doppik umgestellt haben eine erweiterte Fristverlängerung.

Stadtverordneter Klaus-Peter Kreuder erklärt zu Ziff. 2 (2), dass seiner Meinung nach von der Stadtverordnetenversammlung beschlossen wurde, nur noch Einzelkarten auszugeben und von den Mitgliedern der Feuerwehr der Differenzbetrag zwischen einer Einzel- und einer Familienkarte bezahlt wird, wenn eine Familienkarte ausgestellt wird. Im Magistratsbericht

stehe dies nun ganz anders. Dieser Magistratsbeschluss entspricht nicht dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung.

Bürgermeister Ide erklärt, dass alles richtig sei und der Magistratsbeschluss dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung nicht entgegenstehe.

Stadtverordneter Klaus-Peter Kreuder stellt die Zusatzfrage an den Stadtverordnetenvorsteher Wolfgang Hausmann, ob es richtig sei, dass der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung dahingehend lautet, dass die Differenz zwischen der Einzel- und der Familienkarte von den Mitgliedern der FFW komplett zu tragen ist.

Stadtverordnetenvorsteher Wolfgang Hausmann antwortet, dass die Stadtverordnetenversammlung beschlossen hat, künftig nur noch Einzelkarten auszugeben. Er werde zu einem späteren Zeitpunkt auf die Sache zurückkommen, da er den Einwand für gerechtfertigt hält.

Stadtverordneter Klaus-Peter Kreuder merkt an, dass in dieser Angelegenheit ggf. Die Kommunalaufsicht einzuschalten ist, da gegen bestehende Parlamentsbeschlüsse verstoßen werde.

Stadtverordnetenvorsteher Wolfgang Hausmann erklärt, dass seiner Ansicht nach die Angelegenheit erledigt sei, da der Stadt kein Schaden entstanden ist und bittet Bürgermeister Ide um Bestätigung. Bürgermeister Ide erklärt, dass die Stadtverordnetenversammlung beschlossen hat, Einzelkarten auszugeben. Mehr nicht.

Aus dem Parlament sei damals die Anregung gekommen, dass der Magistrat den Aufpreis für eine Familienkarte festlegen könne. Die Kommunalaufsicht habe auf eine Anfrage von ihm mitgeteilt, dass die Verfahrensweise die zu diesem Beschluss geführt habe in Ordnung gewesen ist.

Stadtverordnete Birgit Otto erklärt, dass lt. Ziff. 7 die Diakonie beauftragt wurde Vertragsverhandlungen zur Anmietung von benötigten Räumlichkeiten zu führen. Sie ist der Meinung, dass es besser wäre, die Diakonie miete die Räumlichkeiten selbst an und die Stadt beteiligt sich mit einem Zuschuss. Ferner habe sie gehört, dass das Jugendcafé „Just“ doch weiter bestehen soll. Von daher stellt sich die Frage, ob die neuen Räumlichkeiten tatsächlich benötigt werden.

Bürgermeister Ide antwortet, dass die Diakonie an die Stadt mit der Bitte herangetreten ist, geeignete Räumlichkeiten zur Verfügung zu stellen. Die Diakonie hat mit einem Gebäudeeigentümer zwecks Vermietung verhandelt und angefragt, ob die Stadt diese Räumlichkeiten anmieten könne. Seitens der Verwaltung wurde aber festgelegt, dass die Diakonie als Mieter auftreten soll und die Stadt einen Zuschuss zu den Kosten zahlt.

Beschluss:

Dem Bericht des Magistrates zur Stadtverordnetenversammlung am 30. September 2015 wird in der vorgelegten Form zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Zur Kenntnis genommen

5. Anfragen gem. § 16 (4) der Geschäftsordnung vom 12.12.2013

5.1 Windkraftanlagen

Stadtverordneter Sebastian Finck fragt nach dem Sachstand der Errichtung von Windkraftanlagen.

Bürgermeister Ide antwortet, dass zurzeit die Offenlage des Regionalplanes „Energie“ erfolgt. Die Wünsche der Stadt Grünberg sind auch in dieser Offenlage berücksichtigt. Von daher wurde keine neue Stellungnahme seitens der Stadt Grünberg abgegeben.

I-Terra hat den Antrag zur Errichtung der Windkraftanlagen mittlerweile beim RP Gießen eingereicht und geht davon aus, dass der Errichtung der Anlagen nichts im Wege steht.

Derzeit läuft eine Klage des Betreibers der Oberen Ziegelhütte gegen die Stadt Grünberg. Gegenstand der Klage ist die Einhaltung des 1.000 m Abstandes zu seinem Anwesen. Es ist davon auszugehen, dass die Klage abgewiesen wird, da in Hessen die Regelung von 1.000 m Abstand nur für Siedlungen gilt und Einzelgehöfte hiervon ausgenommen sind. I-Terra plant die Errichtung der Anlagen an die Fa. Trianel zu übergeben. Dies ist auch in Rabenau geplant. Hierzu hat bereits ein Gespräch mit der Fa. Trianel in Grünberg stattgefunden. I-Terra geht davon aus, dass ihr Antrag seitens des RP bis zum Frühjahr 2016 genehmigt wird.

5.2 Entsorgungsstationen für Hundekotbeutel

Stadtverordneter Manfred Heßler erklärt, dass bei der letzten Erhöhung der Hundesteuer auch die Errichtung der Stationen für Hundekotbeutel beschlossen wurde. Leider werden die benutzten Beutel nicht immer ordnungsgemäß von den Hundehaltern entsorgt. Er fragt, ob dem Bürgermeister Anfragen bzgl. der Errichtung von „Dogstationen“ vorliegen und wie er diese beantwortet hat.

Bürgermeister Ide erklärt, dass es ein paar Anfragen gegeben habe. Er erklärt, dass die Aufstellung von Entsorgungsstationen auch eine Geldfrage ist und den erwarteten Erfolg nicht erzielt. Zurzeit werden noch keine Entsorgungsstationen eingerichtet.

5.3 Entschädigungszahlungen an Landwirte

Stadtverordnete Jürgen Schmidt bezieht sich auf einen Artikel in der Gießener Allgemeinen bzgl. der Entschädigungszahlungen an Landwirte und bittet um die Beantwortung folgender drei Fragen:

- „1. Wie hoch sind die Entschädigungszahlungen insgesamt (EURO Betrag)?
2. Wer in der Verwaltung war für dieses Versäumnis der Pachtzahlungen bei den Grundstücksverhandlungen und Kaufverträgen verantwortlich?
3. Was gedenken Sie Herr Bürgermeister zukünftig zu unternehmen oder haben bereits unternommen, damit eine solche Situation nicht wieder vorkommt. Wir denken dabei an das Gewerbegebiet Lumda?“

Bürgermeister Ide erklärt, dass er zu der Höhe der Zahlungen in seiner nachfolgenden Haushaltsrede zum Nachtragshaushalt noch Anmerkungen machen wird. Im Nachtrags Haushaltsplan sind für diese Entschädigungszahlungen 60.000 € eingestellt worden.

Ein Versäumnis der Verwaltung sieht er nicht, da der Verwaltung von Anfang an bewusst war, dass Entschädigungszahlungen zu leisten sind. Man habe jedoch nicht mit einer solchen Summe an Entschädigungszahlungen gerechnet.

Bei den Kaufverträgen für das Gewerbegebiet Lumda wird man die jetzt gemachten Erfahrungen natürlich berücksichtigen. Zuständig für diese Angelegenheiten ist der Fachbereich I.

5.4 Bericht zur Haushaltslage

Stadtverordneter Klaus-Peter Kreuder teilt mit, dass in der letzten Haushaltsgenehmigung explizit darauf hingewiesen wurde, dass die Stadtverordnetenversammlung mehrmals jährlich, jedoch mindestens zweimal pro Jahr, gem. § 28 GemHVO über die aktuelle Haushaltssituation zu unterrichten ist. Er kann sich nicht daran erinnern, dass dem Parlament bisher ein Bericht vorgelegt wurde. Bürgermeister Ide antwortet, dass er davon ausgeht, dass der

Halbjahresbericht im SD-Net eingestellt ist. Ferner gebe es einen Bericht nach einem drei- viertel Jahr, nämlich den Nachtragshaushalt.

Stadtverordneter Klaus-Peter Kreuder fragt den Stadtverordnetenvorsteher, ob diese Berich- te dem Parlament vorgelegt wurden.

Stadtverordnetenvorsteher Wolfgang Hausmann verneint dies.

Bürgermeister Ide teilt mit, dass er prüfen werde, ob der Bericht im SD-Net eingestellt ist.

Stadtverordnetenvorsteher Wolfgang Hausmann bittet den Bürgermeister die Stadtverordne- ten zu informieren, wenn solche Berichte eingestellt werden. Dies geschehe bei allen ande- ren Sachen wie z.B. Einladungen usw. auch.

Stadtverordneter Jürgen Schmidt teilt mit, dass der Bericht vor ein paar Wochen im Internet eingestellt wurde.

5.5 Schwimmbadbesucher 2015

Stadtverordneter V. Schlosser fragt nach der Anzahl der Schwimmbadbesucher in der Ba- desaison 2015. Bürgermeister Ide teilt mit, dass man bei einer Besucherzahl von rd. 43.000 in der Saison 2015 im Vergleich zu den letzten Jahren von einem guten Ergebnis sprechen könne.

Stadtverordnetenvorsteher Wolfgang Hausmann teilt mit, dass die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen eine schriftliche Anfrage an den Bürgermeister gestellt hat, die dieser heute beant- worten möchte. Er fragt nach, ob die Fraktionen damit einverstanden sind, es bei der einen Fragerunde zu belassen und nun die Beantwortung der schriftlichen Anfrage erfolgen könne, damit die umfangreiche Tagesordnung bewältigt werden kann.

Hiergeben ergeben sich keine Einwände.

Stadtverordneter Ewert erklärt, dass seine Fraktion davon ausgegangen ist, dass die Fragen und Antworten den Stadtverordneten vorliegen.

Bürgermeister Ide erklärt, dass jede Fraktion eine Ausfertigung des Fragenkataloges sowie der Antworten erhält (eine Ausfertigung der schriftlichen Anfrage ist dem Protokoll als Anla- ge beigefügt).

Anlage(n):

(1) Fragenkatalog

5.6 Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen

Bürgermeister Ide beantwortet die schriftliche Anfrage der Fraktion Bündnis90/Die Grünen wie folgt:

Zu 1.1. Die Baukosten wurden zunächst auf ca. 90.000,00 € geschätzt, später auf 119.000,00 € geändert.

Zu 1.2. Die Schlussrechnung der Fa. Rausch liegt noch nicht vor.

Zu 1.3. Ohne Schlussrechnung können diesbezüglich noch keine genauen Angaben getroffen werden. Bisher geleistete Zahlungen rd. 108.000 €.

Zu 1.4. Während der Baumaßnahme stellte sich heraus, dass der tatsächliche Zustand der Mauer so schlecht war, dass auch nach der geplanten Maßnahme die Standsicherheit der Mauer, des Hanges und der darüber liegenden Bebauung nicht gewährleistet sein würde. Aus vorgenannten Standsicherheitsgründen

wurde eine Umplanung erforderlich, die auch in Abstimmung mit den Denkmalbehörden vorgenommen wurde.

- Zu 2.1. Bundesmittel in Höhe von 75.000,00 € wurden mit Bescheid vom 21.08.2013 durch das Landesamt für Denkmalpflege bewilligt. 63.000,00 € wurden am 14.04.2015 vereinnahmt. Die Restzahlung erfolgt nach Einreichung der Schlussrechnung.
- Zu 2.2. Das Land hat am 14.12.2014 eine Zuwendung in Höhe von 20.000,00 € geleistet.
- Zu 2.3. Die Stadt Grünberg wird die verbleibenden Restkosten selbst tragen.
- Zu 2.4. Der private Eigentümer hat am 01.07.2014 den Eigenanteil in Höhe von 30.000,00 € eingezahlt.
- Zu 3. 4.08.-17.08.14 Auf die Behinderungsanzeige der Fa. Rausch hin vom 01.08.2015 wurde seitens des AN ein Betriebsurlaub veranlasst. Dies war mit der Bauleitung nicht abgesprochen. Das Schreiben ging erst am 04.08.2014 ein.
19.08.14 – 01.09.14 Ruhen der Baustelle, da auf historischen Mauerrest gestoßen, Mitteilung an untere Denkmalschutzbehörde, in Folge archäologische Untersuchung.
In der Zwischenzeit einzelne witterungsbedingte Ausfälle.
10.-12.12.14 Witterungsbedingte Pause.
16.12.14- 08.03.15 Witterungsbedingte Unterbrechung in der Winterzeit. In dieser Zeit wurden 50% der Krankkosten als BE – Kosten vereinbart.
Die für den 24.09.2015 angemahnte Schlussrechnung liegt noch nicht vor.
- Zu 4.1: Die Spielplatzausstattung wurde nur nach Bedarf teilweise erneuert.
- Zu 4.2: Materialkosten: 1662,33 €, Leistungen Bau- und Servicehof: 3.030,62 €.
- Zu 4.3: Die TÜ-Abnahme des Spielplatzes erfolgte am 27. bzw. 28.07.2015.
- Zu 5.1.: Abnahme am 19.05.15.
- Zu 5.2.: Ja, genaue Angaben können erst bei Vorlage der Schlussrechnung erfolgen.
- Zu 6.1.: In Bausituationen, bei denen bestehende Stadtmauer statische Stützfunktionen übernimmt, sind bereits im Status der Vorplanung entsprechende Gutachter hinzuzuziehen.
- Zu 6.2.: In einer noch zu treffenden Regelung soll ein Zuschussanteil von 30 % vorgesehen werden.
- Zu 6.3.: Ob die Firma Rausch sich künftig auf Ausschreibungen bewerben wird, kann derzeit nicht beurteilt werden.

6. Einbringung des Nachtragshaushaltes 2015

Bürgermeister Ide stellt den Nachtragshaushaltsplan 2015 mit dem Nachtragshaushaltsplan der Stadtwerke Grünberg vor und bittet um Zustimmung (die Haushaltsrede ist dem Protokoll als Anlage beigefügt).

Stadtverordneter Klaus-Peter Kreuder stellt den Antrag auf Überweisung des Nachtragshaushaltsplanes 2015 sowie des Nachtragshaushaltsplan 2015 der Stadtwerke Grünberg zur weiteren Beratung in die Ausschüsse.

Beschluss:

Der Nachtragshaushaltsplan 2015 mit dem Nachtragshaushaltsplan 2015 der Stadtwerke Grünberg wird zur Beratung in die Ausschüsse verwiesen.

Abstimmungsergebnis:

26 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Anlage(n):

(2) Haushaltsrede zum Nachtragshaushaltsplan 2015

Teil B

7. **Städtebauliche Sanierungsmaßnahmen; hier: Sanierungsgebiet Bereich Innenstadt II Plankonzept für die Neugestaltung des Vorplatzes der Gallushalle**

VL-167/2015

Klaus-Peter Kreuder teilt mit, dass der BLUV von der Planungsvariante II Kenntnis genommen hat. Es soll jedoch eine Kostendeckelung von 150.000 € netto vorgenommen werden.

Für den Haupt- und Finanzausschusses teilt Birgit Otto mit, dass man sich dem Vorschlag des BLUV angeschlossen und diesem mehrheitlich zugestimmt hat.

Stadtverordneter Otmar Schück stellt den Änderungsantrag, die veranschlagten Mittel auf 150.000 **brutto** festzusetzen und begründet dies.

Nach ausführlicher Diskussion lässt Stadtverordnetenvorsteher Wolfgang Hausmann über den Änderungsantrag von Stadtverordnetem Otmar Schück abstimmen.

Abstimmungsergebnis:

- 8 Ja-Stimmen
- 16 Nein-Stimmen
- 2 Enthaltungen

Damit ist der Antrag **abgelehnt**.

Beschluss:

1. Der Magistrat nimmt die Gestaltungsvarianten des Landschaftsarchitekturbüros Burghammer, Wetzlar zur Gestaltung des Vorplatzes der Gallushalle zustimmend zur Kenntnis. Als Grundlage für die weitere Objektplanung soll Variante II verwendet werden.
2. Für die Baumaßnahme werden 150.000,00 € netto bereitgestellt.
3. Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung über die zustimmende Kenntnisnahme zum Plankonzept ist einzuholen.

Abstimmungsergebnis:

17 Ja-Stimme(n), 6 Gegenstimme(n), 3 Stimmenthaltung(en)

8. **Umsetzung der Ziele des Hessischen Behinderten- Gleichstellungsgesetzes (HessBGG) auf kommunaler Ebene**

VL-90/2015

Die Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Birgit Otto sowie die Vorsitzende des Sozial- und Kulturausschusses Silvia Mauch teilen die Beschlussempfehlungen dieser Gremien mit.

Beschluss:

Die Stadt Grünberg beschließt die Anwendung des Hessischen Gesetzes zur Gleichstellung von Menschen mit Behinderungen gemäß § 9 Abs. 2 Satz 2 des Hessischen Behinderten-Gleichstellungsgesetzes (HessBGG).

Abstimmungsergebnis:

26 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

9. **Satzung über die Aufhebung eines Teilbereiches der Wegeparzelle**

VL-178/2015

Flur 1 Nr. 591 in der Gemarkung Weitershain

1. Ergänzung

Dieser Tagesordnungspunkt wurde von der Tagesordnung gestrichen.

Abstimmungsergebnis:

Zurückverwiesen

10. Satzung über die Aufhebung eines Teilbereiches der Wegeparzelle Flur 4 Nr. 87/1 in der Gemarkung Queckborn

VL-179/2015

Die Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Birgit Otto, teilt die Beschlussempfehlung dieses Gremiums mit.

Beschluss:

1. Der nachstehenden Satzung über die Aufhebung eines Teilbereiches der Wegeparzelle Flur 4 Nr. 87/1 in der Gemarkung Queckborn wird zugestimmt:

Satzung über die Aufhebung eines Teilbereiches der Wegeparzelle Flur 4 Nr. 87/1 in der Gemarkung Queckborn; hier: Veräußerung eines Teilbereiches von ca. 85 qm

Aufgrund des § 58 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 17 des Gesetzes vom 19. Dezember 2008 (BGBl. I S. 2794), in Verbindung mit §§ 5 und 51 der Hessischen Gemeindeordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 07. März 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. November 2007 (GVBl. I S. 757) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Grünberg in der Sitzung am 30. September 2015 die nachstehende Satzung über die Aufhebung eines Teilbereiches der Wegeparzelle Flur 1 Nr. 591 in der Gemarkung Weitershain beschlossen:

Artikel I

Die in der Gemarkung Queckborn gelegene Wegeparzelle Flur 4 Nr. 87/1 wird in dem Teilbereich entlang der Grundstücksgrenze der Parzelle Flur 1 Nr. 637/5 aufgehoben. Die Parzelle verliert damit für diesen Teilbereich die Eigenschaft als Weg.

Artikel II

Diese Satzung wird gemäß § 5 HGO am Tage nach ihrer Bekanntmachung rechtswirksam.

Grünberg, den

DER MAGISTRAT DER
STADT GRÜNBERG

Frank Ide
Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:

24 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 2 Stimmenthaltung(en)

11. Ortsgerichtswesen; hier: Ortsgericht Grünberg I (Grünberg, Göbelnrod)

VL-195/2015

Die Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Birgit Otto, teilt die Beschlussempfehlung dieses Gremiums mit.

Beschluss:

Dem Präsidenten des Amtsgerichtes Gießen ist zur Ernennung als Ortsgerichtsschöffe für das Ortsgericht Grünberg I

Herr Wolfram Heger, geb. am 16.03.1960, Bauingenieur, Stangenröder Weg 7, 35305 Grünberg

vorzuschlagen.

Abstimmungsergebnis:

26 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

12. Ortsgerichtswesen;

VL-196/2015

hier: Ortsgericht Grünberg II (Lehnheim, Stangenrod, Weitershain)

Die Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Birgit Otto, teilt die Beschlussempfehlung dieses Gremiums mit.

Beschluss:

Dem Präsidenten des Amtsgerichtes Gießen ist zur Ernennung als Ortsgerichtsschöffe für das Ortsgericht Grünberg II

Herr Alexander Böhm, geb. am 04.01.1962, Elektroniker, Wilhelmshöhe 4, Stangenrod, 35305 Grünberg

vorzuschlagen.

Abstimmungsergebnis:

26 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

13. Ortsgerichtswesen;

VL-197/2015

hier: Ortsgericht Grünberg V (Klein-Eichen, Lardenbach, Stockhausen, Weickartshain)

Die Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Birgit Otto, teilt die Beschlussempfehlung dieses Gremiums mit.

Beschluss:

Dem Präsidenten des Amtsgerichts Gießen ist zur Ernennung als Ortsgerichtsschöffe für das Ortsgericht Grünberg V

Herr Carsten Mark Langohr, geb. am 17.09.1970, IT-Manager, Am Larchbach 24a, Lardenbach, 35305 Grünberg vorzuschlagen.

Abstimmungsergebnis:

26 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

14. Verzicht auf die Aufstellung eines Gesamtabschlusses (konsolidierter Jahresabschluss) gemäß § 112 Abs. 5 HGO

VL-143/2015

Die Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Birgit Otto, teilt die Beschlussempfehlung dieses Gremiums mit.

Beschluss:

Die Wahl hat gemäß § 4 HSchAG durch die Stadtverordnetenversammlung mit der Mehrheit der gesetzlichen Zahl der Stadtverordneten zu erfolgen.

Abstimmungsergebnis:

26 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

**17. Regenerückhaltebecken für das Industriegebiet „Temperwiesen“ VL-119/2015
hier: Mittelbereitstellung für die genehmigte Ausführungsvariante**

Die Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses Birgit Otto sowie der Vorsitzende des Ausschusses für Bauen, Landwirtschaft, Umwelt und Verkehr, Klaus-Peter Kreuder, teilen die Beschlussempfehlungen der Ausschüsse mit.

Stadtverordneter Ewert gibt den Hinweis, dass die künftig sich ansiedelnden Gewerbetreibenden an diesen Kosten zu beteiligen sind.
Bürgermeister Ide sagt dies zu.

Beschluss:

Der Mittelbereitstellung im Nachtragshaushalt 2015 für die wasserrechtlich genehmigte Ausführungsplanung zum Bau des Regenerückhaltebeckens für das Industriegebiet „Temperwiesen“, als Verpflichtungsermächtigung für das Haushaltsjahr 2016 in Höhe von 1.050.000,00 € wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

23 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 2 Stimmenthaltung(en)

**18. 179. Vergleichende Prüfung „Baumanagement/Bauprojektmanagement“ nach dem Gesetz der Regelung der überörtlichen Prüfung kommunaler Körperschaften in Hessen (ÜPKKG) im Auftrag des Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs VL-162/2015
hier: Bekanntgabe des Schlussberichtes für die Stadt Grünberg**

Birgit Otto und Klaus-Peter Kreuder teilen mit, dass der Schlussbericht vom Haupt- und Finanzausschuss sowie vom Ausschuss für Bauen, Landwirtschaft, Umwelt und Verkehr zur Kenntnis genommen wurde.

Beschluss:

1. Der Schlussbericht der Prüfbeauftragten dchp | consulting Unternehmensberatung BDU, Dr.-Ing. C. Höfeler & Partner, Düsseldorf, über das Ergebnis der 179. Vergleichenden Prüfung „Baumanagement/Bauprojektmanagement“ nach dem Gesetz der Regelung der überörtlichen Prüfung kommunaler Körperschaften in Hessen (ÜPKKG) der Stadt Grünberg vom 13. Mai 2015, zugeleitet durch den Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs mit Schreiben vom 19. Juni 2015 und eingegangener PDF-Datei am 6. Juli 2015, wird zur Kenntnis genommen.
2. Der Schlussbericht ist der Stadtverordnetenversammlung auszuhändigen (§ 6 Abs. 1 Satz 4 ÜPKKG). Ein Exemplar des Schlussberichtes in digitaler Form wird über das Sitzungsprogramm SD-net der Stadt Grünberg zur Einsicht bereitgestellt. (mit Anschreiben handelt es sich um 136 DIN A4 Seiten, bei Bedarf, können diese Seiten in Papierform zur Verfügung gestellt werden).

Abstimmungsergebnis:

Zur Kenntnis genommen

19. Aufbau einer regionalen Geodateninfrastruktur (GDI) im Bereich des Landkreises Gießen VL-180/2015

Die Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Birgit Otto, teilt die Beschlussempfehlung dieses Gremiums mit.

Beschluss:

Der Magistrat der Stadt Grünberg beschließt den Aufbau einer gemeinsamen Geodateninfrastruktur im Landkreis Gießen unter Beteiligung der Stadt Grünberg

Der Magistrat der Stadt Grünberg wird beauftragt eine rechtsverbindliche Vereinbarung zur Gründung und zum Betrieb einer regionalen Geodateninfrastruktur im Landkreis Gießen zu schließen.

Die entsprechenden Haushaltsmittel werden in den Haushaltsplänen für die Jahre 2016 ff. veranschlagt.

Die Umsetzung des Projektes erfolgt unter der Voraussetzung der Bewilligung von Fördermitteln durch das Land Hessen (IKZ-Förderung) und nach Annahme des Bewilligungsbescheides.

Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung ist einzuholen.

Abstimmungsergebnis:

26 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

20. Sanierung Parkdeck „Rosengasse“ VL-148/2015
hier: Mittelbereitstellung für vorgeschlagene Ausführungsvariante

Die Vorsitzende des Haupt- und Finanzausschusses, Birgit Otto, teilt die Beschlussempfehlung dieses Gremiums mit.

Beschluss:

Der Mittelbereitstellung im Nachtragshaushalt 2015 für die Sanierung des Parkdecks „Rosengasse“, als Ansatz für das Haushaltsjahr 2016, in Höhe von 200.000,00 € wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

26 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

21. Gemeinsamer Antrag von Bündnis 90/Die Grünen, CDU, FW, SPD VL-131/2015
zur Stadtverordnetenversammlung am 9.7. 2015
hier: Renovierung DGH-Lehnheim

Klaus-Peter Kreuder teilt für den Ausschuss für Bauen, Landwirtschaft, Umwelt und Verkehr mit, dass noch kein Beschluss gefasst wurde, da der Antrag zunächst in den Fraktionen beraten werden soll. Birgit Otto teilt mit, der Haupt- und Finanzausschuss habe sich dem angeschlossen.

In einer intensiven und lebhaften Diskussion unter Mitwirkung aller Fraktionen werden die unterschiedlichen Standpunkte und Meinungen erörtert.

Bürgermeister Ide schlägt vor, bis zur nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung von der Architektin die Kosten für einen Teilabriss kalkulieren und die Kosten für die Sanierung der Wohnungen in der Londorfer Str. 18 ermitteln zu lassen.

Stadtverordnetenvorsteher Wolfgang Hausmann fasst die Diskussion zusammen und schlägt vor, dem Vorschlag des Bürgermeisters zu folgen.

Stadtverordneter Reinhard Ewert stellt den Antrag auf Sitzungsunterbrechung. Dem wird nicht widersprochen.

Sitzungsunterbrechung: 21.10 Uhr bis 21.20 Uhr

Stadtverordnete Claudia Wolf stellt den Antrag den Tagesordnungspunkt im Geschäftsgang zu belassen. Bis zur nächsten Sitzung soll die Architektin die Kosten für den Abtrag des Gebäudes bis zum ersten Stockwerk ermitteln.

Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt bleibt im Geschäftsgang. Zur nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung ist die Kostenermittlung der Architektin für den teilweisen Abtrag des Gebäudes vorzulegen, so dass auch im Rahmen der Beratungen zum Nachtragshaushalt 2015 über die Angelegenheit beraten und beschlossen werden kann.

Abstimmungsergebnis:

26 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

**22. Antrag Bündnis 90 Die Grünen: VL-187/2015
Zeitnahe Beratung in einer gemeinsamen Sitzung von HFA und BLUV
über die aktuelle
Situation des Baugebietes "Baumgartenfeld III" und ihre Auswirkungen**

Stadtverordneter Klaus-Peter Kreuder erläutert den Antrag seiner Fraktion.

Nach einer kurzen Diskussion ergeht folgender

Beschluss:

Der HFA und der BLUV beraten zeitnah in einer gemeinsamen Sitzung über die aktuelle Situation des Baugebietes, Baumgartenfeld III' und ihre Auswirkungen.

Abstimmungsergebnis:

18 Ja-Stimme(n), 1 Gegenstimme(n), 7 Stimmenthaltung(en)

23. Mitteilungen

23.1 Nächste Stadtverordnetenversammlung

Stadtverordnetenvorsteher Wolfgang Hausmann teilt mit, dass die nächste Sitzung der Stadtverordnetenversammlung am 12.11.2015 stattfindet. Er bittet die Fraktionsvorsitzenden nach der Sitzung nach vorne zu kommen, weil er der Meinung ist, dass eine Sitzung des Ältestenrates anberaumt werden müsse.

23.2 Baugebiet Baumgartenfeld III

Bürgermeister Ide teilt mit, dass der Architektenwettbewerb für den Neubau des Kindergartens „Im Baumgartenfeld III“ angelaufen ist. Er bittet darum, dass jede Fraktion entweder heute Abend oder spätestens bis zum Wochenende je 1 Mitglied benennt, welches in dem zu bildenden Beirat als Sachverständige mitwirken soll. Er schlägt vor, Personen zu benennen, die sich im Bauwesen bzw. in der Thematik Kindergarten auskennen. Die ersten Sitzungen des Beirates sind für den 18.12.2015 und 10.03.2016 anberaumt.

Stadtverordnetenvorsteher Wolfgang Hausmann teilt mit, dass der Stadtverordnete Jürgen Schmidt ihn gem. § 25 (2) der Geschäftsordnung gebeten hat, eine persönliche Erklärung abgeben zu dürfen. Dieser Bitte habe er entsprochen. Er erteilt Jürgen Schmidt das Wort. Stadtverordneter Jürgen Schmidt gibt folgende persönliche Erklärung ab:

Herr Stadtverordnetenvorsteher,
meine Damen und Herren,

in der Stadtverordnetensitzung am 09. Juli 2015 habe ich mich nach der Abstimmung zum TOP 12 Straßenbenennung - Im Baumgartenfeld III – zum Zwischenruf „Ihr seid doch alle bescheuert“ hinreißen lassen.

Ich bedauere diesen Zwischenruf zutiefst.

Ich weiß aus eigener Erfahrung, wie verletzend Worte – gerade auch im kommunalpolitischen Bereich – sein können.

Ich bitte Sie – meine Damen und Herren Stadtverordnete – mein ungebührliches Verhalten zu entschuldigen. Es tut mir leid.

Mir ist bewusst, dass es einem manchmal schwerfällt, um Entschuldigung zu bitten.

Ich hoffe, dass meine Erklärung zukünftig dazu dienen wird, sich ähnlich zu verhalten und hier nehme ich die Magistratsbank mit dem Bürgermeister ausdrücklich nicht aus!

Grünberg, 01.10.2015

Gez.
Wolfgang Hausmann
Stadtverordnetenvorsteher

gez.
Gabriele de Jager
Schriftführerin